

Reichsgesetzblatt

Teil I

2011	Ausgegeben am 01. Juni 2011	Nr. 08
Tag	Inhalt	Seite
01.06.2011	Erlaß zum Übergangs-Amtsitz für die gesamten Reichsämter.....	1106012

Allerhöchster Erlaß, betreffend die Einrichtung des „Übergangs-Amtsitzes“ für die gesamte Reichsordnung im Deutschen Reich.

erlassen am 01.06.2011, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 05.06.2011 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

Nr 08

Für die Zwecke einer zu folgen habenden Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches in seinen völkerrechtlich anerkannten Grenzen vom 31. Juli 1914 sowie allen Verordnungen und Gesetzen in Bezug der nie außerkraftgetretenen Verfassung vom 16. April 1871 zum Stand 28. Oktober 1918 wird hiermit ein „Übergangs-Amtsitz“ für alle notwendigen Ämter eingerichtet.

Es gilt mit sofortiger Wirkung als „Übergangs-Amtsitz“ für alle neu einzurichtenden oder schon vorhandenen Reichsämtern, für den Volks-Reichstag und den Volks-Bundesrath,

Schloß Bellevue, Spreeweg 1 in der Reichshauptstadt 10557 Berlin, reichsrechtliche Postleitzahl 1.

Sobald die betreffenden Ämter und gesetzgebenden Organe ihre angestammten Gebäude und Liegenschaften beziehen können, tritt dieser Erlaß im jeweiligen Einzelfall außer Kraft.

Berlin, den 01. Juni 2011

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes
Staatssekretär des Innern
Erhard Lorenz